Amtsblatt Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Tel. 09503 / 92 23-0 · Fax 09503 / 92 23-55

e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag von 14.00 - 18.00 Uhr

45. Jahrgang | Donnerstag, 18. März 2021 | Nr. 5

Gemeinde Oberhaid

Einbau Mühlrad in der historischen Mühle

Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Mühlrades in der historischen Mühle laufen. Ende Februar 2021 wurde die neue Zulaufrinne und das Wasserrad im Radkasten montiert. Jetzt wurde ein Probelauf des Wasserrades durchgeführt. Die Technik im inneren der Mühle ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden und wird erst im Laufe des Jahres 2021 montiert.

Versorgt wird die Mühle über den verrohrten Mühlkanal vom Neuen See herkommend. Dieser kann über ein Wehr aufgestaut und kontrolliert abgelassen werden. Auf dem Kirchplatz verläuft der Kanal wieder oberirdisch mit einer späteren Stauschwelle und zwei Rohrdurchlässen. Durch die beiden Rohre fließen maximal 100 Liter in der Sekunde. Wegen der berechneten möglichen Wassermenge wurde die Wasserradbreite auf 75 cm vom Mühlenbauunternehmen Schuhmann aus Bad Kissingen festgelegt. Die Schaufeltiefe beträgt 20 cm mit einem Schaufelinhalt von ca. 30 Litern. Die maximale Leistung des Wasserrades beträgt 3,2 kW bei 100 l/s. Bei einer Wassermenge von 30 l/s beträgt die Leistung noch 0,8 kW. Der Durchmesser des Rades beträgt 4,32 m und hat einen Außendurchmesser von ca. 13,55 m.
Bei der maximalen Wassermenge ergibt sich so eine Raddrehzahl von 5,5 Umdrehungen pro Minute, dies entspricht einer Umfangs-Geschwindigkeit von 1,3 Metern pro Sekunde. An der Welle entsteht so ein Drehmoment von 5.500 Nm.

Solange kein Mahlbetrieb in der Mühle stattfindet wird eine reduzierte Wassermenge über das Rad geleitet, da sich dieses bei komplettem Stillstand auf Dauer verziehen würde und somit nicht mehr die optimale Kreisform hätte.
Das verwendete Material für das Wasserrad, die Zulaufrinne und die Spritzschutzwand im Radkasten ist Cortenstahl. Hierbei handelt sich um einen Edelstahl mit oxidierter Oberfläche (Edelrost). Nach ein paar Monaten bildet sich diese Schicht vollständig aus und der Oxidationsprozess kommt zum Stehen. Eine hohe Langlebigkeit ist somit gewährleistet. Die Investitionskosten des Mühlenrades mit der Mühletechnik beläuft sich auf rund 220.000 Euro.
Im Endzustand soll das Mühlrad noch mit Beleuchtung in Szene gesetzt werden.

1. Bürgermeister Carsten Joneitis zeigte sich erfreut, dass mit den Einbau des Mühlrades ein Meilenstein in der Mühlensanierung erreicht wurde.
Mit der Fertigstellung der restaurierten Alten Mühle Ende des Jahres erhält die Gemeinde Oberhaid wieder ein altes Wahrzeichen zurück, welches dann als Eiscafe für alle Interessierten und Gästen offensteht und besucht werden kann.

Zusammen mit Mühlenbauer Walter Schuhmann begutachtete Architekt Matthias Jacob und 1. Bürgermeister Carsten Joneitis das eingebaute Wasserrad.

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof	0160 8806608

(nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge	0800 1110111
(kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
(kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502661
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 9223-14

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Winterzeit	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Do	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa	10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

24.03. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
14.04. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-554
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“
– Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 1. April 2021
Abgabeschluss: Montag, 22. März 2021

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 23. März 2021, um 19.00 Uhr im Bürgersaal** statt.
Die Tagesordnungspunkte sind dem Aushang in den Amtskästen zu entnehmen.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid: Sparkasse, Dr.-Hau-Platz und FC-Sportheim, Johannishofer Str. 18

Standorte in Staffelbach: Altes Rathaus, Hallstadter Str. 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstr. 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 88888
Routenplaner (Google Maps)

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Gemeinde Oberhaid

Erste freie Kommunalwahl nach dem Nationalsozialismus in Unterhaid am 27. Januar 1946

Es sind die letzten Tage des Zweiten Weltkrieges als es am 1. April 1945, dem Ostersonntag, in Unterhaid große Aufregung gab. Morgens um 8 Uhr wurde das Milchauto, das sich gerade zwischen Pfarrhaus und Kirche befand unter Beschuss eines Tieffliegers genommen. Die wertvolle Milch rann aus den durchlöcherten Kannen auf die Straße, verletzt wurde zum Glück niemand. Die Lage wurde von Tag zu Tag ernster, das Brummen der über das Maintal fliegenden Bomber begleitete die Unterhaider Nacht für Nacht. Bei dem Beschuss der Eisenbahnlinie wurde am 11. April das Haus von Baptist Bäuerlein, Hausnummer 53, in Brand gesetzt, auch ein nahes Wirtschaftsgebäude fiel den Flammen zum Opfer. Nachdem die letzten deutschen Soldaten die Vierether Brücke am 13. April 1945 überquert hatten, wurde sie nachts um 3 Uhr gesprengt. Am frühen Morgen des gleichen Tages, rollten amerikanische Panzer durch Unterhaid, nachdem die Straßensperren beseitigt worden waren und die Bewohner mit weißen Fahnen ihre Kapitulation signalisiert hatten. Die Unterhaider, die die letzten Tage in den Kellern der Kellergasse verbracht hatten, kehrten nun wieder in ihre Häuser zurück. Der von 1936 bis 1945 tätige Bürgermeister August Bäuerlein wurde von der Militärregierung seines Amtes enthoben. Für ihn wurde am 23.6.1945 Baptist Bäuerlein kommissarisch als Bürgermeister eingesetzt, bis es am 27. Januar 1946 zur ersten freien Kommunalwahl nach dem Zweiten Weltkrieg kam. Mit 74 von 121 abgegebenen Stimmen wurde der Kaufmann Baptist Bäuerlein aus dem Haus Nummer 53 zum ersten Bürgermeister gewählt. Philipp Hahner, Landwirt aus dem Haus Nummer 35, wurde zum zweiten Bürgermeister bestimmt. Im Gemeinderat saßen nun neben den beiden Bürgermeistern, beide gehörten der Christlich Sozialen Union an, noch fünf weitere Gemeinderäte, die ebenfalls alle der CSU angehörten: Eugen Büttner, Wilhelm Then, Franz Klarmann, Georg Hahner Hausnummer 43 und Georg Hahner Hausnummer 4. Am 1. März 1946 nahm der neue Gemeinderat seine schwierige Arbeit auf, denn es galt viel zu bewältigen.

Baptist Bäuerlein

1. Bürgermeister der Gemeinde Unterhaid von 1945 bis 1948 und 1952 bis 1965

Gemeinde Oberhaid

Geschwindigkeitskontrollen im Gemeindegebiet

Die Gemeindeverwaltung hat seit längerer Zeit mit vielen Beschwerden von Anwohnern zu kämpfen, bei denen es um gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Ortsstraßen geht. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat im November 2020 beschlossen, der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Zapfendorf für die nächsten zwei Jahre beizutreten. Neben Oberhaid gehören der Institution u. a. die Kommunen Zapfendorf, Scheßlitz, Hirschaid, Bischberg und Viereth-Trunstadt an.

Ab April 2021 wird die Verkehrsüberwachung also die Einhaltung des Tempolimits in unseren Straßen überwachen. Mehr Verkehrssicherheit und Gemeinschaftssinn auf den Straßen sind die erklärten Ziele!
Damit wollen wir in erster Linie Folgendes erreichen: Autofahrer dazu bringen, vom Gas zu gehen und somit Brennpunkte entschärfen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um vor allem unsere Kinder und Älteren zu schützen.
Raser müssen im Gemeindegebiet von nun an vermehrt mit Blitzern rechnen. Wo und wann kontrolliert wird, legt die Kommune fest. Die Messstellen wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Polizeiinspektion Bamberg-Land festgelegt.
Wir möchten ausdrücklich betonen, dass es hier nur um die Verkehrssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger geht und nicht darum, irgendjemanden „abzuzocken“.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung Zapfendorf arbeitet als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Das bedeutet: Alle eingenommenen Verwarnungs- und Bußgelder werden direkt an die Gemeinde Oberhaid weitergeleitet. Diese wiederum nimmt diese Gelder her, um die Bezahlung der Personal- und Technikkosten der Verkehrsüberwachung, welche nach festen Stundensätzen und Sachbearbeitungspauschalen abgerechnet wird, zu sichern. Damit sind die Kosten planbar und transparent.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen und gleichzeitig jeden motorisierten Straßenverkehrsteilnehmer, den Fuß vom Gas zu nehmen und immer ein Auge auf sein Tachometer zu haben.

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von [bei Tenor Nr. 1: § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), bei Nr. 2: § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Bamberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet

   1.1. in geschlossenen Ställen oder
   1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Bamberg haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Bamberg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 3. März 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. Die Mehrheit der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und alle Ausbrüche der Tierseuche bei Hausgeflügel in Bayern traten erst ab Januar 2021 auf. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - 29 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und fünf Fälle von HPAI in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Im Februar wurde HPAI in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie Anfang März 2021 bei Schwänen im Landkreis Erlangen-Höchstadt nachgewiesen. Am 9. März wurde der Virusnachweis bei einem verendeten Graureiher im Landkreis Bamberg amtlich festgestellt. Von einem Zusammenhang mit dem Zug von Wildvögeln ist auszugehen.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kommt in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 3. März 2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservögel besteht. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen letztmalig vom 22. Februar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Aus diesem Grund ist eine Aufstallung anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1
Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an.
Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie in vielen Landkreisen des Freistaates Bayern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des §13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 22. Februar 2021 bestätigt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustallen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Begründung Nr. 2
Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben ist auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

Begründung Nr. 3
Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 4
Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 5
Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefoch-

tene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 11. März 2021

Dr. Juntunen

LANDRATSAMT BAMBERG · BAYERN

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
   a) eine Aufstallung
      - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
      - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
   b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
   c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungs-einrichtungen sind kostenfrei.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf

Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Verpachtung von Flurstücken

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Appendorf ist noch in Besitz von Flurstücken, die vorerst verpachtet werden sollen. Die Pachtverträge werden jeweils auf ein Jahr abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig vorher einer der Parteien das Pachtverhältnis kündigt.

Folgende Flurstücke werden an den meistbietenden Bewerber, der auch Teilnehmer am Verfahren Appendorf sein muss, verpachtet.

Gemarkung	Flst.Nr.	Lagebezeichnung	Nutzungsart	Fläche m²
Appendorf	638/1	Stümmbergsäcker	Acker	1624
Appendorf	296	Ecken	Dauergrünland	2242

Interessenten werden gebeten, ein Angebot bis spätestens 1. April 2021 schriftlich unter Angabe der/des jeweiligen Grundstücke/s bei der Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg) abzugeben.

Bamberg, den 02.03.2021

Die Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Appendorf

gez.
Gudrun Kraus

Frühlingsblüher
in großer Auswahl
Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.
Beerensträucher & Stauden
Samen und Zwiebeln
Gemüsepflanzen 0,20 €
Kräuter in vielen Sorten
Hertel
Ihr Gärtner in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Bekanntmachung

Erhöhung der Jahresgebühren für die Bücherei Oberhaid

Die Benutzer- und Gebührenordnung für die Bücherei Oberhaid St. Bartholomäus vom 29. April 2019 erhält unter Nr. 8. Gebühren und Leihfristen, Absatz (1) Jahresgebühren, folgende Fassung:

Erwachsene:	10,00 €/Jahr
Kind:	5,00 €/Jahr
Familie:	16,00 €/Jahr

Die Erhöhung tritt ab dem 1. April 2021 in Kraft.

Oberhaid, 9. März 2021

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat informiert

Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021

Vorstellung neuer Jugendpfleger
Der Verein Kommunale Jugendarbeit Oberhaid stellt als Nachfolger des Jugendpflegers Oliver Schulz-Mayr Herrn Martin Kaufmann, gelernter Erzieher, ab 1. April 2021 ein.
Martin Kaufmann stellte sich dem Gemeinderat vor und erzählte von seinem Werdegang. Die bestehenden gut angenommenen Projekte (z. B. Zeltlager, Bogenschießen, etc.) seines Vorgängers sollen weitergeführt und selbstverständlich auch neue Ideen von ihm eingebracht werden. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren.

Bücherei Oberhaid

1. Jahresbericht 2020
In einem Sachvortrag berichtete die Leiterin der Bücherei Oberhaid, Frau Sabine Jahn, über die Aufgaben der Bücherei sowie über die Aktivitäten des Jahres 2020 und wie das Team die Hygienevorgaben wegen der Corona-Pandemie umgesetzt hat. Außerdem gab sie einen kurzen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten im Jahr 2021.

Das Team der Bücherei besteht aktuell aus 37 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter. Weiterhin leistete ein Jugendlicher sein freiwilliges soziales Jahr in der Bücherei ab. Die Bücherei hat an fünf Tagen in der Woche geöffnet und bietet mittwochs ein Lesecafe an. Angemeldete Leserinnen und Leser können aus insgesamt 12.769 Medien auswählen. Im letzten Jahr haben 914 aktive Nutzer 19.420 Medien ausgeliehen. Im Jahr 2020 haben sich 205 neue Leserinnen und Leser angemeldet.
Die Aufgaben der Büchereimitarbeiter/innen umfassen die Ausleihe, Rückgabe und Sortierung der Medien, die Beratung und Bestandspflege der Leser, die Reservierung von Medien und deren Bestandspflege (Recherche, Bestellung, Einbinden und Einpflegen in das System), sowie die Pflege der Homepageseite. Im Zuge der Büchereitätigkeit werden vielfältige Veranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt, darunter u.a. der Bibliotheksführerschein, verschiedene Autorenlesungen, die Schultütenaktion, die Bestückung und Pflege der Bücherschatzkisten in allen drei Gemeindeteilen, Diözesantag, Adventsfeier, Ferienprogramm, Seniorenkino sowie die Teilnahme am Faschingszug der Gemeinde Oberhaid.
Trotz der Corona-Pandemie mit ihren vielen Auflagen, konnten im letzten Jahr viele Aktionen mit entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.
Seit 2018 erhielt die Bücherei bis jetzt jedes Jahr das Bücherei-Siegel, weil die Mindestanforderungen für Büchereien erfüllt sind.
Im Jahr 2020 wurde die „LEO-NORD onleihe“ angeschafft, welche von den Lesern sehr gut angenommen wird.
Über die Förderung „Vor Ort für alle“ und „Spiel des Jahres e. V.“ erhielt die Bücherei eine Förderung i. H. v. 7.535,45 Euro.

2. Erhöhung der Jahresgebühren
Die Jahresgebühren der Bücherei Oberhaid wurden zuletzt zum 1. Januar 2013 erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und dem mittlerweile wesentlich höheren Service, wie z.B. Beitritt zu LEO-NORD, sowie auf Anraten der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes Bamberg erscheint eine Erhöhung der Jahresgebühren notwendig. Auch der Vergleich mit ähnlich strukturierten Büchereien im Umkreis zeigt, dass eine Erhöhung der Gebühren vertretbar ist.

Der Gemeinderat stimmte einer Gebührenerhöhung wie folgt zu:

Erwachsene:	10,00 €/Jahr
Kind:	5,00 €/Jahr
Familie:	16,00 €/Jahr

Kindertagesstätte Regenbogen

1. Anerkennung der Bedarfsnotwenigkeit von Krippenplätzen
Vom 27. bis 29. Januar 2021 fand die Anmeldewoche in den Kindertagesstätten des Gemeindegebiets von Oberhaid statt. Bis jetzt gingen bei der Kindertagesstätte Regenbogen neun Anmeldungen ab 1. September 2021 für die Krippe ein und sieben Anmeldungen im Laufe des Kindertagesstättenjahres 2021/2022.
Die Anmeldungen wurden mit den anderen ortsansässigen Kindertagesstätten abgeglichen, so dass keine Doppelanmeldungen vorliegen.
Ab September 2021 werden fünf Krippenplätze frei. Der Bedarf von derzeit insgesamt 16 Plätzen für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 kann somit nicht gedeckt werden.
Bis zur Fertigstellung der zweiten Krippengruppe an der Kindertagesstätte Regenbogen muss ab dem Kindertagesstättenjahr 2021/2022 eine Notbetreuungsgruppe für die Krippenkinder eingerichtet werden.

Der Gemeinderat kannte den zusätzlichen Bedarf für Plätze in einer Kinderkrippe bezüglich der Betreuung für die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre an und stellte die Notwendigkeit für die Bereitstellung von zwölf weiteren Krippenplätzen fest.

2. Nutzungsumwandlung Turnhalle in Krippenraum
Aufgrund der Bedarfsnotwendigkeit von weiteren Krippenplätzen im Gemeindegebiet Oberhaid ab dem Kindertagesstättenjahr 2021/2022, muss eine Notbetreuungsgruppe für Krippenkinder ab 1. September 2021 bis zur Fertigstellung der zweiten Krippengruppe an der Kindertagesstätte Regenbogen geschaffen werden. Es ist daher vorgesehen, die Turnhalle der Kindertagesstätte Regenbogen als Notbetreuungsgruppe zu nutzen. Es werden allerdings kleine Umbauten notwendig sein, wie z. B. Schaffung eines Schlafraumes. Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Anwesen Hallstadter Str. 20, Staffelbach

1. Aktueller Sachstand zur Sanierungsplanung
In der Sitzung erläuterte Architekt Gleisner den aktuellen Entwurfsplan zur Sanierung des Anwesens Hallstadter Straße 20 in Staffelbach, in der Version „Ausbau des Dachgeschoßes ohne Neubau“ wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 30. Juni 2020 beauftragt.
Nach den vorläufigen Untersuchungen durch den Statiker und den Holzgutachter, müssen das Dachtragwerk sowie die Dekken über Erdgeschoß und Obergeschoß, aufgrund der vorliegenden massiven Beschädigungen, erneuert werden. Um zukünftigen Brand- und Schallschutz zu gewährleisten, wird empfohlen, die Holzkonstruktionen der Decken und des Daches abzubrechen, die Decken mit Stahlbeton neu einzubringen und das Dachtragwerk in der alten äußeren Gestalt, aber mit neuer Statik, neu zu errichten. Damit wären die Anforderungen an den Brand- und Schallschutz erfüllt.
Eine Kostenberechnung aus der Vorplanung (Februar 2020) mit einer überschlägigen Summe von 890.000 € liegt vor. In der aktuellen Berechnung kommt der Architekt auf eine Summe von 935.000 € (Kostensteigerung von ca. 5 %).

2. Festlegung der Sanierungsausführung
Das Architekturbüro Gleisner Mahnel, Bamberg, wird mit den weiteren Planungen für die Sanierung des Gebäudes im Bestand und mit der erforderlichen Erstellung des Bauantrages beauftragt.

Freiflächenphotovoltaikanlage Staffelbach – Erweiterung der Bebauungsfläche
Die Gemeinde Oberhaid befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase für einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Staffelbach. Zwischenzeitlich hat sich der Vorhabensträger mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt und erklärt, dass eine Erweiterung der Flächen aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre. Seitens der Firma wurden bereits Verhandlungen mit den Eigentümern geeigneter Grundstücke geführt.
Ein Vertreter der Firma stellte in der Sitzung das geplante Projekt sowie die Ergebnisse der Grundstücksverhandlungen vor. Dem Gemeinderat wurden zwei Varianten für die Erweiterung der Fläche vorgelegt. Der Rat entschied sich für die zweite Variante.

Bauanträge
Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:
- Fl.Nr. 1202/3, Gemarkung Oberhaid, Rinnigstr. 5 – Errichtung einer Garage
- Fl.Nr. 1890/27, Gemarkung Oberhaid, Neuseestr. 9 – Errichtung von zwei Dachgauben
- Fl.Nr. 1247/6, Gemarkung Oberhaid, Bgm.-Weyrauther-Str. 3 – Errichtung einer Dachgaube
- Fl.Nr. 338/14, Gemarkung Unterhaid, Im Maintal 3 – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Büroräumen und einer Doppelgarage

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Stadt Hallstadt mit 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Die Stadt Hallstadt plant die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Hallstadt und parallel hierzu die 16. Änderung des Flächennutzungsplans. Mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung der Errichtungsfläche als Sondergebiet (SO) geschaffen werden. Das zu beplanende Gebiet hat eine Größe von ca. 3,52 ha und liegt nordöstlich der bebauten Ortslage in Hallstadt in der Lage Steinichtknock, nahe der Autobahn A73.
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Gemeinde Oberhaid als Träger öffentlicher Belange gebeten, eine Stellungnahme zum Planverfahren abzugeben.
Die Belange der Gemeinde Oberhaid werden hiervon nicht berührt. Planbeeinflussende Planungen sind weder beabsichtigt noch eingeleitet. Es werden daher keine Einwendungen erhoben.

Bekanntmachungen aus der Verwaltung ...

Umgestaltung Kreisverkehr Unterhaid
Für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird aktuell der Kreisverkehr in Unterhaid umgestaltet. Es soll ein Bezug zum Weingebiet Unterhaid hergestellt werden, so dass dort Weinreben gepflanzt werden.

Lichtzeichenanlage Bamberger Straße
Von Seiten des Staatlichen Bauamtes wurde mitgeteilt, dass eine Lichtzeichenanlage an der Bamberger Straße, Höhe Kirche, installiert wird. Dies erfolgt allerdings erst im Jahr 2022.

Sonstige Bekanntmachungen

Landratsamt Bamberg

Langjährige Ehrenamtliche – Vorschläge gesucht!

Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Ge-

sellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayerischen Sportschützenbund sowie der Bayerischen Rad- und Kraftfahrer- bund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951 85-622) gerne zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg

Änderungen bei der Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen ab April 2021

Geringere Abgabemenge – Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Aufgrund diverser Probleme im Zusammenhang mit der Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen, hat der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg verschiedene Änderungen ab 1. April 2021 beschlossen.

Annahmemenge reduziert sich
Statt bisher 500 l (0,5 m³) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 l (0,25 m³). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparatur- bzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird. Größere Mengen aus dem Gewerbe oder dem privaten Bereich müssen über entsprechende Unternehmen entsorgt werden. Deren Kontaktdaten sind bei der Abfallberatung des Landkreises erhältlich.

Die künftige Höchstabgabemenge ist auf jeden Fall einzuhalten und wird vor Ort kontrolliert. Bauschuttmengen, die die Grenze von 250 l übersteigen, müssen vom Anlieferer ohne Ausnahme wieder mitgenommen werden. In vielen anderen umliegenden Landkreisen wird Bauschutt an den Wertstoffhöfen entweder gar nicht oder nur gegen ein entsprechendes Entgelt angenommen. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Bamberg trotz der künftigen Reduzierung immer noch eine vergleichsweise kundenfreundliche Regelung anbietet.

Aufgrund der bislang großzügigen Abgabemöglichkeit und den damit verbundenen stark gestiegenen jährlichen Bauschuttmengen gibt es schon seit längerer Zeit verschiedene Probleme an den Wertstoffhöfen, z. B.:

- Bürger kommen regelmäßig über einen längeren Zeitraum, um insgesamt große Mengen Bauschutt aus Umbaumaßnahmen abzugeben und damit auf Kosten aller Gebührenzahler zu entsorgen. Beobachtungen haben gezeigt, dass teilweise am gleichen Tag verschiedene Wertstoffhöfe angefahren werden, um die eigentliche Abgaberegelung zu „umgehen“. Dies ist jedoch nicht zulässig.
- Es wird versucht, mehrfach am Tag Bauschutt am gleichen Wertstoffhof abzugeben, mit der Begründung, dass an diesem Tag ein Fahrzeug oder ein Anhänger zur Verfügung steht.
- Gewerbebetriebe nutzen die Anliefermöglichkeit regelmäßig zur Entsorgung von größeren Bauschuttmengen und damit in einem Maße, das nicht im Verhältnis zu deren Abfallentsorgungsgebühren steht.
- Durch die Anlieferungen von größeren Bauschuttmengen kommt es immer wieder zu Staus auf dem Gelände der Einrichtungen, weil einzelne Kunden lange Zeit damit beschäftigt sind, Bauschutt von Anhängern in den Container zu schaufeln.

Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten
Eine weitere Neuerung wird sein, dass der abzugebende Bauschutt künftig in zwei verschiedene Qualitäten, die in getrennten Containern angenommen werden, unterteilt wird. Dies ist erforderlich, um die Verwertungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten des gesammelten Bauschutts zu verbessern. Folgende Differenzierung wird es geben:

Bauschutt der Kategorie I (gut verwertbarer Bauschutt),
z. B. Beton, Ziegel, Mauersteine, Natursteine, ...
Bauschutt der Kategorie II (nicht verwertbarer Bauschutt),
z. B. Fliesen, Sanitärkeramik, Geschirr, Putz, ...

Die genaue Zuordnung erfolgt vor Ort, die Bauschuttcontainer sind entsprechend beschildert. Wie bisher sind auch weiterhin nachfolgend aufgeführte Stoffe von der Annahme als Bauschutt ausgeschlossen:

- Porenbetonsteine *
- Schlacke *
- Platten oder Gegenstände aus Asbestzement *
- Gipskartonplatten, Gipsputz *
- Heraklit- bzw. Faserplatten *
- Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z. B. Kaminsteine) *
- verunreinigter Bauschutt (z. B. durch Kabelreste, Kunststoffe, Holz, Silikon)
- Boden / Erde

Die mit * gekennzeichneten Materialien können über die Deponie Gosberg (Tel. 09191 86-3710) oder – bei Kleinmengen – gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Nähere Informationen dazu sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet die neuen Regelungen unbedingt zu beachten, damit auch in Zukunft eine Annahme von Bauschutt ohne Zusatzkosten an den Wertstoffhöfen möglich ist.

Bei allen Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung unter den Telefonnummern 0951 85-706 oder -708 sowie via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Krisen gehören zum Leben

Liebe Betroffene, Mitbetroffene und Angehörige,

Krisen sind Teil des Lebens. Jede Veränderung, das Gefühl in einer Sackgasse zu stecken oder fehlende Perspektiven können zu einer psychischen Überlastung führen, aufgrund derer man sich professionelle Beratung und Unterstützung wünscht.

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Herkunft und Beruf.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!

Denn kompetente Hilfe kann den Weg aus der Krise erleichtern.

Ihr Krisendienst-Team

Über den Krisendienst Oberfranken

Die Leistungen des Krisendienstes sind für die Anrufenden kostenfrei.

0800 / 655 3000

Der Krisendienst Oberfranken ist ein Teil des Netzwerks Krisendienste Bayern.

BEZIRK OBERFRANKEN

Betreiber der Leitstelle und der mobilen Einsatzkräfte vor Ort ist ein Verbund aus Trägern der Freien und Privaten Wohlfahrtspflege.

Bezirk Oberfranken
Cottenbacher Straße 23
95445 Bayreuth

www.krisendienste.bayern/oberfranken

Hilfe bei psychischen Krisen

0800 /655 3000

kostenfrei

Wir sind für Sie da.

KRISEN DIENSTE BAYERN

Krisendienst Oberfranken

www.krisendienste.bayern

Wir sind für Sie da.

Der Krisendienst Oberfranken bietet schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen.

0800 /655 3000

www.krisendienste.bayern

Wissen Sie nicht mehr weiter?

Wir hören zu, fragen nach und klären gemeinsam mit Ihnen die Situation.

Wir beraten Sie und zeigen Wege auf.

Am Krisentelefon können Sie mit speziell geschulten, erfahrenen Fachkräften sprechen.

Für Menschen in psychischen Krisen sowie Angehörige, Mitbetroffene und Fachstellen.

Vertraulich. Menschlich. Qualifiziert.

Telefonische Beratung und Krisenhilfe

Der Krisendienst bietet erste Entlastung und Orientierung. Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen und Hilfesuchende aus dem sozialen Umfeld werden fachkundig beraten und informiert.

Mobile Einsätze vor Ort

In dringlichen Fällen kann der Einsatz erfahrener Fachkräfte am Ort der Krise die richtige Hilfe sein. Hier geht es um Entlastung und das Abwägen möglicher Gefährdungen. Falls erforderlich, zieht der Krisendienst fachärztliche Hilfe hinzu. Dieses Angebot gibt es für Betroffene ab dem Alter von 18 Jahren.

Vermittlung in ambulante Krisenhilfe

Wenn Sie ein persönliches Gespräch benötigen: Der Krisendienst empfiehlt geeignete Hilfeangebote. Falls nötig, vermittelt er kurzfristig einen Termin in der nächstgelegenen psychiatrischen Ambulanz oder einem wohnortnahen Sozialpsychiatrischen Dienst.

Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Manchmal kann eine vorübergehende stationäre Behandlung der geeignete Weg sein, um eine Krise zu überwinden. In diesen Fällen kann der Krisendienst direkt an die Krisen- oder Akutstation einer psychiatrischen Klinik vermitteln.

Weitere Notfallnummern:

Notruf **112**	Giftnotruf **089/19 240**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**	Ev. Telefonseelsorge **0800/111 01 11**
Kinder- & Jugendtelefon **116 111**	Kath. Telefonseelsorge **0800/111 02 22**
	Sucht- & Drogen-Hotline **01806/31 30 31**

0800 /655 3000

KRISEN DIENSTE BAYERN

kostenfrei

Landratsamt Bamberg

Schnelltests ab sofort kostenlos

In der letzten Bund-Länder-Beratung wurde festgelegt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit haben soll, einmal pro Woche einen kostenlosen Corona-Schnelltest zu machen. Diese kostenlosen Schnelltests werden ab sofort auch in der bekannten Teststelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude) angeboten. Weiterhin wird das Angebot um weitere Tage erweitert, so dass ab heute folgende Öffnungszeiten zur Verfügung stehen:

Montag bis Freitag, jeweils 11.00 bis 13.00.

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.

Weitere Informationen rund um Corona und das Thema „Testmöglichkeiten“ gibt’s im Internet unter: https://www.landkreis-bamberg.de/Häufig-gestellte-Fragen-im-Landkreis/

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Aktionstag für Jungen und Mädchen

Girls’ Day und Boys’ Day am 22. April 2021

Die bundesweiten Aktionstage Girls‘ und Boys‘ Day laden am 22. April 2021 wieder zum Entdecken und Ausprobieren ein, nachdem sie im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen mussten. Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse in Stadt und Landkreis Bamberg können sich bei zahlreichen Betrieben und Einrichtungen für ein Schnupperpraktikum anmelden. In diesem Jahr finden die Aktionstage unter etwas anderen Bedingungen statt – digitale Angebote bieten einen virtuellen Einblick und Vor-Ort-Projekte unterliegen einem abgestimmten Hygienekonzept.

Am 22. April erhalten Schülerinnen beim Girls’Day – Mädchen Zukunftstag die Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in denen bislang nur wenige Frauen arbeiten: Beispielsweise als Dachdeckerin, Zerspannungsmechanikerin oder Zimmerin. Gleichzeitig findet der Boys’Day – Jungen-Zukunftstag statt. Hier können Schüler in Berufsfeldern mit einem geringen Männeranteil erfahren, wie es zum Beispiel ist, in einer Apotheke, einem Seniorenwohnpark oder der Stadtbücherei zu arbeiten.

Mitmachen beim Girls’ und Boys’Day ist ganz einfach ...

... Schülerinnen klicken unter https://www.girls-day.de/ auf den Button „Radar“ und können gezielt in Bamberg und Umgebung nach geeigneten Betrieben suchen.

... Schüler besuchen die Seite https://www.boys-day.de/ und gelangen durch Anklicken des Buttons „Radar“ zu den regionalen Einrichtungen, die sich am Boys’Day beteiligen.

Die Betriebe und Einrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Kontakt:
Gleichstellungsstelle am Landratsamt Bamberg
Frau Stefanie Schuhmann
Tel. 0951 85-197, stefanie.schuhmann@lra-ba.bayern.de

Gleichstellungsstelle der Stadt Bamberg
Frau Yvonne Rüttger
Tel. 0951 87-1446, yvonne.ruettger@stadt.bamberg.de

Flussparadies Franken

Radgenuss am Fluss in Neuauflage

Auf dem RegnitzRadweg zum regionalen Entdecker werden

Bamberg. Selten wurden so viele Fahrräder verkauft wie im vergangenen Jahr: Der Drahtesel erfährt nicht nur in Zeiten des Lockdowns einen neuen Trend. Warum nicht diesem Trend folgen und auf dem RegnitzRadweg die Region zwischen Nürnberg und Bamberg erkunden? Dieser bietet ein vielfältiges Erlebnis der besonderen Art, von Wasserrädern über regionale Spezialitäten frisch vom Feld bis hin zu ökologisch einzigartigen Sandlebensräumen.

Die aktuelle Neuauflage der Broschüre des RegnitzRadweges erläutert die Route der, zum Rundweg kombinierbaren, beiden Varianten der Streckenführung und hebt die Besonderheiten der Region hervor. Sowohl die 73 Kilometer lange Kanal- als auch die gut 10 Kilometer längere Talroute laden zum Entdecken, Kennenlernen und Genießen ein. Ob in den Städtehöhepunkten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Forchheim und Bamberg oder den kleineren Ortschaften, zahlreiche Museen, Parks und Gärten, und historische Besonderheiten warten darauf, erkundet zu werden. Wer zwischendurch von Hunger oder Durst gepackt wird, hat unzählige Möglichkeiten, die kulinarischen Besonderheiten Frankens auszuprobieren: Ob Bier, Fisch oder Gemüse der Direktvermarkter - Genuss wird auf alle Fälle großgeschrieben. Für diejenigen, die nicht genug vom Fahrrad bekommen, bieten die angrenzenden Radwege eine optimale Möglichkeit der Tour-Verlängerung.

Überarbeitet wurde die Broschüre durch das Flussparadies Franken in Kooperation mit dem Tourismusverband Franken und mit Unterstützung der Kommunen, der Tourist-Informationen sowie weiterer Partner.

Erhältlich ist sie über die Internetseite www.regnitzradweg.de oder bei, entlang des Weges liegenden, Gemeinden und Tourist-Informationen.

Lichtenfels • Robert–Koch–Straße 7 Direkt neben Kaufland!

FÜR SIE WIEDER GEÖFFNET!

Momentan nur: click & meet

Jetzt persönlichen Termin vereinbaren.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Persönliche Beratung
Alle Küchen individuell planbar!

TERMIN–HOTLINE!
0 95 71 / 9 50 60
Mo.-Fr. 9.30–18.00 Uhr
Sa. 9.30–16.00 Uhr

INKLUSIVE!
Lieferung & Montage durch unsere hauseigenen Schreiner

Die Küchenmacher in Ihrer Region

Alles dabei!

0% ZINSEN bis zu **24 Monate**[1)]

KOMPETENTE BERATUNG
Von unserem gut geschulten Fachpersonal werden Sie fachkundig beraten.

3D–COMPUTERPLANUNG
Sehen Sie Ihre Küche schon bevor sie aufgebaut ist.

AUFMASS ZUHAUSE
Wir kommen persönlich zu Ihnen nach Hause und nehmen Maß vor Ort.

FACHGERECHTE MONTAGE
Durch unsere hauseigenen und gut geschulten Monteure.

FINANZIERUNG
Sie können Ihre neue Küche ganz einfach und ohne Probleme finanzieren.

PÜNKTLICHE LIEFERUNG
Zum individuell vereinbarten Wunschtermin.

ALTMÖBEL–ENTSORGUNG
Wir entsorgen Ihre alte Küche inklusive Elektro–geräte umweltgerecht.

ENDREINIGUNG INKLUSIVE
Wir hinterlassen Ihre neue Küche besenrein.

Zufriedenheit
… und sollte doch einmal ein Problem auftreten, wir beseitigen es zuverlässig.

Unser **TOP–Service**, ist Ihre Sicherheit!

Wir bringen Sie zum Kochen seit 1928!

STARKüchen

Seit 1928!

Ihre KüchenProfis in Lichtenfels!

Achtung: Neue Adresse!

Möbelhaus Schmolke GmbH • Robert–Koch–Straße 7 • 96215 Lichtenfels
Direkt an der Autobahn A73: Ausfahrt Lichtenfels/Kulmbach Telefon: 0 95 71 / 9 50 60
www.starkkuechen.de

1) Finanzieren Sie sich Ihr Produkt mit Laufzeiten **bis zu 24 Monaten bei 20% Anzahlung**. Wohnsitz und Beschäftigung in Deutschland. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die Creditplus Bank AG Strahlenbergstr. 110-112, 63067 Offenbach/Main. **Finanzierungsbeispiel:** Ihr Kaufpreis beträgt 6.000.– € bei **24 Monaten Laufzeit und 20% Anzahlung** ergibt sich ein Anzahlungsbetrag von 1.200.– € und ein Nettodarlehnsbetrag in Höhe von 4.800.– €. Effektiver Jahreszins und gebundener Sollzins entsprechen 0% p.a. und ergibt für den Nettodarlehensbetrag 24 monatliche Raten in Höhe von 200.– €. Darlehenssumme = 4.800.–€.

VHS Bamberg-Land

Frühjahrsprogramm erscheint am 22. März

Präsenzkurse sollen nach den Osterferien starten
Das Programmheft für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 der VHS Bamberg-Land ist ab 22. März 2021 erhältlich – und zwar an über 200 Auslegestellen im Landkreis und natürlich online unter www.vhs-bamberg-land.de. Wenn die Corona-Lage es zulässt, werden nach den Osterferien Mitte April wieder Präsenzkurse mit unserem bewährten Hygienekonzept und in kleineren Gruppen starten. Anmeldungen hierfür sind ab 22. März auf der Homepage oder bei unseren Außenstellen im Landkreis möglich.

Online ist der Einstieg jederzeit möglich
Unser Onlineprogramm läuft jedoch kontinuierlich mit einer Vielzahl an Themen und ist jederzeit buchbar – ein Blick auf unsere Homepage lohnt sich immer! Hier eine kleine Auswahl:

Online-Vortrag: „Der unangepasste Mensch“ (401GS04)
Donnerstag, 25. März 2021, 19.30 Uhr, 10 €
Martin Brüne
Eine spannende Reise von unseren evolutionären Ursprüngen bis in die Gegenwart, die zeigt, was unser stammesgeschichtliches Erbe mit uns Menschen heute macht.

Online-Kurs: Bauch und Rücken intensiv (130GS2)
ab Dienstag, 13. April 2021, 19.40 Uhr, 14x, 42 €
Desirée Dümmel

Online-Kurs: Upcycling: Dekoratives aus Tetrapack (831GS1)
ab Mittwoch 14. April 2021, 20.15 Uhr, 6x, 42,25 €
Karola Kaindl
In diesem Kurs werden einfache dekorative Objekte aus leeren Textrapack-Tüten hergestellt, verziert und bemalt. Abfall wird damit in etwas Neues verwandelt und verschönert das Zuhause.

Online-Vortrag: „Lebensprinzip Bewegung“ (400GS05)
Dienstag, 20. April 2021, 19.30 Uhr, ohne Gebühr
Hubert Karl
Bewegung ist immer möglich, egal wie alt man ist oder welche Vorgeschichte jede oder jeder persönlich hat. Lauftherapeut Hubert Karl, der bisher 180.000 km laufend verbrachte und dabei seine Gesundheit nie aus den Augen verlor, finishte den Nonstop-Lauf „Spartathlon“ von Athen nach Sparta über 246 km bereits 22 Mal und wird in der Ultralaufszene „Mr. Spartathlon“ genannt.

Online-Kurs: Spanisch-Konversation – ab Niveau A2 (741GS1)
ab Mittwoch 20. April 2021, 20.15 Uhr, 7x, 30,80 €
Yuri Natali Tarache Pineros
In diesem Online-Konversations-Kurs wird auf Spanisch über Lektüre, Videos, Musik oder Filme gesprochen.

Online-Kurs: Experimentelles Malen (813GS1)
ab Mittwoch 20. April 2021, 20.15 Uhr, 7x, 30,80 €
Annabel Adler
In diesem Online-Kurs lernen Sie unterschiedliche Maltechniken kennen sowie deren Anwendung. Es werden dabei Kunsttechniken erläutert und mit verschiedenen Materialien ausprobiert.

Online-Seminar: „Grundkurs Word 2016“ (400GS06)
27. und 29. April 2021, jew. 18.00 bis 21.00 Uhr, 20 €
Anna-Maria Bär
Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Online-Seminar: „Grundkurs Excel 2016“ (400GS07)
4. Mai und 6. Mai 2021, jew. 18.00 bis 21.00 Uhr, 20 €
Anna-Maria Bär
Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Alle Kurse und weitere Infos unter:
www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und
per E-Mail zu erreichen:
Tel. 0951 85-760 und info@vhs-bamberg-land.de

Energie sparen
bei Internet-Nutzung

Internet-Nutzung produziert soviel CO_2 wie der gesamte Flugverkehr vor Corona – Tendenz steigend
Davon beträgt Streaming ca.70%

Deshalb:

- W-Lan statt mobile Datenverbindung nutzen
- Auflösung bei mobilen Endgeräten heruntersetzen
- Bildschirm so klein wie möglich wählen
- Regelmäßig Daten und Apps „ausmisten“
- Besser Links als Dateien verschicken
- Daten auf Festplatten speichern
- Öfters mal abschalten
- Jetzt zu Öko-Strom wechseln

U
B
V

Weitere Infos unter:
https://www.umweltbundesamt.de
https://blogs.nabu.de/einfach-mal-abschalten

Landratsamt Bamberg

Utopie Landwirtschaft

Bauernmuseum Bamberger Land startet in Museumssaison 2021; Terminbuchung erforderlich

Das Bauernmuseum Bamberger Land startet am 26. März 2021 in die neue Museumsaison – vorausgesetzt die 7-Tagesinzidenz bewegt sich weiterhin im stabilen niedrigen Bereich von unter 100. Vor dem Besuch des Museums ist eine Terminbuchung unter 0951 85-9650 bzw. bauernmuseum@lra-ba.bayern.de erforderlich, im Museum sind die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Pünktlich zum Saisonauftakt stellt das Bauernmuseum Bamberger Land die neue Sonderausstellung „Utopie Landwirtschaft“ vor. Ein spannender Rundgang erzählt von revolutionären Erfolgen, aber auch von Irrwegen in der Agrargeschichte, die bahnbrechende Auswirkungen – positive und negative – auf die Menschheit hatten. Ein Aspekt der Ausstellung sind beispielsweise Technikträume des 18. Jahrhunderts, die zu dieser Zeit ihren ersten Höhepunkt hatten: Mit visionären Erfindungen wollte man die Natur dienstbar machen, den Bauern die schwere Arbeit erleichtern und zugleich große Erträge erwirtschaften. Stellvertretend dafür steht eine Karikatur aus dem Jahr 1818 – sie zeigt die Idee eines selbstfahrenden Pfluges, gesteuert von einem Zigarre rauchenden Bauern. Eine damals utopische Vorstellung, die heute schon längst von der Wirklichkeit überholt wurde.

Lokalen Bezug nimmt die Ausstellung mit der unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal begründeten Schweizerei in Seehof: In Mustergütern hoffte man durch die Einführung neuer Futterpflanzen und der ganzjährigen Stallhaltung auf Verbesserungen in Viehzucht und Milchwirtschaft. Die Nachfolger Erthals sahen jedoch keinen wirtschaftlichen Nutzen und beendeten den Modellversuch.

Neben vergangenen oder für uns bereits selbstverständlichen Aspekten und Utopien wird aber auch ein Ausblick in die Zukunft gewagt: Auf einem Tisch, appetitlich unter einer Glashaube angerichtet, finden sich Nahrungsmittel, die künftig zu unserer Versorgung beitragen könnten, beispielsweise Heuschrecken, Grillen und Mehlwürmer. Sie sind einfach herzustellende, proteinreiche Snacks und auf anderen Erdteilen ein selbstverständlicher Teil der Nahrung – vielleicht ein Weg, um das Ernährungsproblem einer auf bald zehn Milliarden Menschen ansteigenden Weltbevölkerung zu lösen?

Zum Mitmachen lädt ein Landwirtschaftssimulator ein, der bespielt werden darf und die Möglichkeiten der Landwirtschaft 4.0 zeigt: Automatische Fütterungsanlagen, gigantische Landmaschinen und Melkroboter unterstützen heute schon die Arbeit der Landwirte mit intelligenter Technik.

Der Ingolstädter Künstler Thomas Neumaier begleitet die „Utopie Landwirtschaft“ mit absurden Verfremdungen alltäglicher Gegenstände, wie einem windgetriebenen Butterfass oder dem Feldhubschrauber, der schon von weitem im Museumsgarten zu sehen ist.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt süddeutscher Freilichtmuseen. Ein Begleitband mit gleichem Titel ist im Museumsshop erhältlich und vertieft die Themen der Ausstellung.

Weitere Informationen zur Sonderausstellung und zum Bauernmuseum Bamberger Land gibt’s auch im Internet unter www.bauernmuseum-frensdorf.de.

Landratsamt Bamberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

AUCH IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT SIND WIR TELEFONISCH UND HOFFENTLICH AUCH BALD WIEDER PERSÖNLICH FÜR SIE ZU ERREICHEN

Wir informieren ...
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten ...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:
Frau Bechmann, 0951 85-669
Frau Jacob, 0951 85-664
Frau Ziegler, 0951 85-684
oder per e-mail unter
schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kolping Akademie

Kolping nimmt sich Zeit – Online an einem Seminar teilnehmen

Die Kolping Akademie in Bamberg bietet verstärkt Online-Seminare an, damit Sie sich auch während der fortbestehenden Pandemie unsere Veranstaltungen besuchen können.

Sie nehmen von zu Hause aus über Internet teil – wir zeigen Ihnen den sicheren Einstieg. Wir nehmen Sie aktiv mit in die angebotenen Seminare. Der Seminarbeginn wird zunächst einer Einweisung von uns unterstützt, sodass Sie

dem Seminar dann gut folgen können. Sie müssen hier keine Software installieren sondern können einfach mit dem bestehenden Link teilnehmen.

Unsere nächsten interessanten Themen

- **„Bildbearbeitung“**
  am 22. März 2021 und 24. März 2021
  jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr

- **„So leicht geht das! Mit 10 Fingern tippen“**
  am 23. März 2021 und 25. März 2021
  jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und beraten Sie gerne! Sie erreichen uns für weitere Informationen und Anmeldung in Bamberg unter 0951 51947-0.

Kolping Akademie

Jetzt handeln für Ihre berufliche Zukunft!

Machen Sie sich für Ihren **beruflichen Wechsel oder Wiedereinstieg** bereit. Ob in Kurzarbeit oder arbeitssuchend – **berufliche Weiterqualifizierung** wird gefördert und erhöht Ihre Chancen.

Abschlussorientierte Weiterbildungen in den Bereichen Technik und Lager sowie im kaufmännischen Bereich sind auch von **Zuhause** aus möglich.

Sprechen Sie uns an! Bei Fragen unterstützt Sie das Team der Kolping Akademie Bamberg gerne!

Telefon 0951 519470 oder www.kolpingbildung.de

Bücherei Oberhaid

Click & Collect plus
Click & Meet ab sofort

LEO-NORD
LEsen Online NORDbayern

Ab sofort bieten wir in Absprache mit dem Büchereiträger zusätzlich zu Click & Collect einen Click & Meet-Service für alle Büchereibenutzer an.

Hierzu können Sie telefonisch (Telefon 09503 5024474) während der Büchereiöffnungszeiten, einen Termin für einen Büchereibesuch reservieren. Sie haben dann alleine oder mit Ihrer Familie 15 Minuten Zeit, sich in der Bücherei aufzuhalten und Medien aller Art auszuleihen.

Zum Büchereibesuch ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen.
Die weiteren Hygieneregeln der Bücherei sind einzuhalten.
Bis auf Weiteres werden alle zurückgegebenen Medien weiterhin separat gelagert und stehen erst nach einer Reinigung wieder für den Ausleihbetrieb zur Verfügung.

Es ist weiterhin möglich, per Click & Collect Medien zu reservieren und auszuleihen. Hierzu benutzen Sie bitte unseren Medienkatalog (auf der Homepage der Bücherei) oder Sie teilen uns Ihre Wünsche per Brief, E-Mail oder telefonisch mit. Nach der Bestellung werden Sie kontaktiert und es wird ein individueller Abholtermin vereinbart.

Auch die Ausstellung neuer Büchereiausweise oder die Verlängerung Ihrer Ausweise ist jederzeit möglich.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Anmeldungen und Ihren Besuch.

Das Büchereiteam

Öffnungszeiten der Bücherei:
Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Der Malteser Patenruf – ein nettes Telefonat in Zeiten der Kontaktbeschränkungen

Bamberg. Die Corona-Pandemie hält unsere Gesellschaft schon seit dem vergangenen Frühjahr in Atem. Besonders ältere und kranke Menschen sind von ihr betroffen und gefährdet. Und zu den gesundheitlichen Risiken gesellen sich mit der oftmals nötigen Isolation auch noch soziale. Denn vielen älteren und chronisch kranken Menschen brechen durch das Alleinsein die dringend benötigten Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Familie weg. Um der Vereinsamung dieser Menschen entgegenzuwirken, bieten die Malteser ihren Patenruf an. Bei diesem hat man die Möglichkeit, Kontakte per Telefon zu knüpfen. In regelmäßigen Telefonaten tauschen sich ehrenamtliche Malteser mit den Angerufenen aus, hören zu, stehen seelisch zur Seite und erzählen natürlich auch von sich selbst.

Im Rahmen einer Patenschaft erhält man einen fest zugewiesenen Paten, dessen Persönlichkeitsprofil gut mit dem eigenen übereinstimmt. Ansonsten bestimmt jeder selbst, worüber gesprochen, wann und wie lange miteinander telefoniert wird. Und selbstverständlich wird jedes Gespräch absolut vertraulich behandelt und ist für den Angerufenen kostenlos.

Interessierte können sich bei den Maltesern telefonisch und völlig unverbindlich unter 0951 91780250 melden. Oder gerne per Mail unter patenruf.ba@malteser.org

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Malteser Hausnotruf und Menüservice – ein gutes Doppel für ein unabhängiges Leben daheim

„Ich fühle mich jetzt wesentlich sicherer und unabhängiger ... “

So beschreiben viele Menschen ihre Situation, wenn sie den Hausnotruf und den Menüservice der Malteser in Anspruch nehmen.

Bei einem Sturz oder bei Unwohlsein kann über den Hausnotruf schnell die passende Hilfe organisiert werden. Die Malteser informieren den eigenen Bereitschaftsdienst, Angehörige oder Nachbarn. Bei einem akuten medizinischen Notfall wird durch die Malteser sofort der Rettungsdienst alarmiert.

Im Rahmen des Menüservice liefern die freundlichen Malteser schmackhafte Mittagsmenüs direkt nach Hause. Somit erspart man sich den mühevollen Weg zum Einkaufen und das Kochen. Es besteht die Auswahl zwischen Vollkost, leichter Vollkost und diabetikergeeigneter Kost. Für Menschen mit Schluckbeschwerden gibt es pürierte Kost oder Trinkmenüs.

Baugrundstück in Oberhaid
von solventer, seriöser Familie
dringend gesucht.
Telefon 7202 ab 19.00 Uhr

Ihr Meisterbetrieb seit 1983
ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de
- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster-Profi
- Holzhausbau
- Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!
DachKomplett Meisterhaft Wir zimmern mit Hand und Verstand

D A N K E

Georg Glodek

† 20. Februar 2021

Danke sagen wir allen, die in stiller Trauer mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt den Wanderfreunden Oberhaid, dem VdK Oberhaid, dem Bürgerverein Oberhaid und dem Frauenstammtisch sowie Herrn Abbé Patrice Mor Faye für die würdevolle Trauerfeier.

Hedwig Glodek
und Kinder mit Familien

Kfz Service Müllich
seit 1955
www.kfz-muellich.de
Hauptuntersuchung durch TÜV Süd
Pkw, Schlepper, Anhänger, Motorrad, Wohnmobil usw.
Jeden Donnerstag um 8.00, 13.00 oder 15.00 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten.
Inspektion u. Service (auf Wunsch m. Mobilitätsgarantie)
Windschutzscheibenreparatur und Neueinbau
Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
Reifenservice und Rädereinlagerung
Unfallinstandsetzung/Lackierung
Achsvermessung/Spureinstellung

Kfz Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Str. 44 - 96173 Oberhaid
Tel. 09503/8580 - kfz.muellich@googlemail.com

Junge, bald vierköpfige Familie,
(ursprünglich aus Oberhaid stammend) sucht

Bauplatz oder Haus zum Kauf.

Telefon 09503 4650

Hochwertige helle Holz-Garten-Garnitur
(runder Tisch und 3 Stühle mit Polster)
und evtl. Sonnenschirm günstig abzugeben.

Telefon 259296

Zwei Dienste, die sich optimal ergänzen und es Senioren ermöglichen, möglichst lange und selbstbestimmt im eigenen Heim wohnen zu bleiben.

Leider sind diese Dienste vielen Menschen immer noch nicht ausreichend bekannt. Sie machen sich ihr Leben oft unnötig schwer oder leiden unter vermeidbaren Ängsten, im Notfall allein zu sein.

Dabei bieten die Malteser ihre Dienste auch in Oberhaid und Umgebung an. Wünschen Sie mehr Informationen oder wollen Sie ein kostenloses Probemenü ordern? Dann rufen Sie an. Unter 0951 91780100 beantworten die Malteser gerne alle Fragen. Oder gerne unter malteser-bamberg.de informieren.

SENIOREN-SEITE

Gemeinde Oberhaid

Fahrangebot für Ü 80-Senioren zum Impfzentrum Bamberg

Die Gemeinde Oberhaid will sicherstellen, dass alle Senioren ihre Impftermine wahrnehmen können. Deshalb bieten wir allen Ü-80jähren, die einen Impftermin im Impfzentrum Bamberg (Brose Arena) haben und nicht auf eine anderweitige Möglichkeit zurückgreifen können, eine Fahrgelegenheit mit unserem neuen Bürger- und Seniorenbus an.

Zur Koordination bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme unter Telefon 9223-14 (Frau Stark).

Bei der Nutzung des Angebotes kann maximal eine Vertrauensperson aus dem unmittelbaren Umfeld des Betroffenen als Begleitperson mitfahren.

Carsten Joneits
Carsten Joneits
1. Bürgermeister

Ein Tag „Verzicht"

Am Karfreitag denken Christen mit dem Verzicht von Fleisch an den Tod von Jesus am Kreuz. Fische zählen dabei nicht als Fleisch. Der Fisch war außerdem ein Geheimzeichen der ersten Christen. Das griechische Wort für Fisch heißt „Ichtys". Die beiden ersten Buchstaben I und Ch dieses Wortes erinnern an Jesus Christus, denn es sind Anfangsbuchstaben seines Namens.

Ein Jahr „Verzicht"

Seit einem Jahr verzichten wir auf soziale Kontakte, Singen und Musizieren, Umarmungen und warmherzige Gesten. Folglich auch auf das so geliebte Miteinander bei unserem Mittags-Treff. Aus diesem Grund bieten wir unseren Senioren am Karfreitag eine Fischessen-Lieferung an. Es soll erinnern an mundschutzlose Begegnungen ohne Abstandsregeln:

Zur Erinnerung an unseren
Mittags-Treff
kommt ein Fisch auf Ihren Tisch
Karfreitag, 12.00 Uhr
Gegrillte Makrele mit Kartoffelsalat 8,- €
Mittags-Treffler halber Preis

Anmeldeschluss ist Montag, 29. März
Wir bringen Ihnen das Essen an Ihre Haustür!

Ein Tag „Licht"

Liebe Senioren. Wir wollen Freude bringen. Der Fisch wird vor dem Grillen durch unseren Pfarrer gesegnet! Mit einem lieben Gruß wird die Makrele direkt an ihre Haustür geliefert. Freuen Sie sich darauf! Bitte haben Sie Verständnis, dass bereits am Montag, den 29. März, Anmeldeschluss ist.

Ein gutes Essen ist Balsam für die Seele.

Förderung und Hilfe für Senioren
Maria-Betz-Stiftung
Sprechstunde Rathaus Oberhaid
Montag & Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr - Tel. 922313

Kirchliche Nachrichten

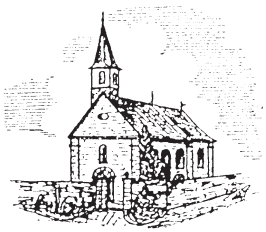

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag 18. März
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 19. März
18.00 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Kreuzwegandacht (STB)
Samstag, 20. März
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 21. März
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
17.00 Bußgottesdienst (UH)
18.00 Eucharistiefeier (STB)
19.00 Atemzeit (OH)
Dienstag, 23. März
17.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 24. März
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag 25. März
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 26. März
8.00 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Kreuzwegandacht (OH und STB)

Samstag, 27. März
17.00 Bußgottesdienst (STB)
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 28. März
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Familiengottesdienst (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)

www.bestattungen-then.de
Then Bestattungen
Erd- und Feuerbestattungen
See- und Waldbestattungen
· Bestattungsvorsorge
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Tag und Nacht erreichbar
Waldemar Then · Bestattungen
Schulstraße 6 · 96191 Viereth
Telefon 09503-243
oder 09503-1596
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951 - 70270
SCHUNDER BESTATTUNGEN

Dienstag, 30. März
18.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 31. März
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 1. April
18.00 Ölbergandacht (UH)
19.30 Abendmahlgottesdienst (OH)
anschl. ca. 20.30 bis 21.30
gemeinsame Ölbergbetstunde
(CMV, KDFB, KAB, Männerverein)
20.30 Ölbergwache im Freien (STB)

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Hallstadt

Die Veranstaltungshinweise der Evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur voraussichtlich sein.
Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage www.johanneskirche-hallstadt.de zu informieren.
Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen ...

Sonntag, 21. März
10.00 Gottesdienst in der evang. Johanneskirche zur Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte“: Der Schwamm; Pfr. Schlechtweg
11.15 Johannes um Elf – der Gottesdienst für Klein und Groß in der evangelischen Johanneskirche

Samstag, 27. März
14.00 Taufgottesdienst in der evangelischen Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
Sonntag, 28. März
10.00 Gottesdienst in der evang. Johanneskirche zur Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte“: Das Schild am Kreuz; Prädikantin Freund

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951 71575

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel. 0951 71575
e-mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Nachruf

In aufrichtiger Trauer nehmen wir Abschied von unserem Gründungsmitglied

Bernhard Meinhardt

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

FC Bayern München
Fan Club Oberhaid ´94 e.V.

Kath. Frauenbund Oberhaid

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur

Kreuzwegandacht
am Freitag, 26. März 2021,
um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Oberhaid.

Voranzeige:
Freitag, 23. April 2021, Gottesdienst zum 50-jährigen Jubiläum des KDFB Oberhaid

KAB Online-Seminare März 2021

- ***„Rassismuskritisches Denken und Handeln“***
  Sa, 20. März 2021 – 14:00 Uhr
- ***„Lobbyismus und Klima“***
  Di, 23. März 2021 – 19:00 Uhr
- ***„Digitale Kommunikation in der Familie“***
  Mi, 31. März 2021 – 18:30 Uhr

Weitere Infos, bzw Anmeldung unter:
KAB Bildungswerk Bamberg e.V., Tel: 0951 91691-16
Internet: www.bildungswerk.kab-bamberg.de

SARS-CoV-2-Schnelltest ab 21.03.2021 kostenlos im Jugendzentrum Oberhaid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir alle wünschen uns bald möglichst ein normales Leben mit all unseren Freiheiten und Möglichkeiten! - Nur gemeinsam können wir es schaffen!
Deshalb soll im Landkreis Bamberg nach Möglichkeit in allen 36 Gemeinden eine „COVID-Schnelltest-Station“ eingerichtet werden.
Auch die Gemeinde Oberhaid bietet **ab Sonntag, 21.03.2021** ihren Bürger*innen einen Corona-Schnelltest an. Jede*r ab 15 Jahre kann sich einmal pro Woche testen lassen und erhält eine schriftliche Bestätigung.
Zunächst für die Dauer von 6 Wochen werden wir jeden **Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr** und jeden **Sonntag von 13:00 bis 16:00 Uhr** im Jugendtreff, Schulstr. 2 b, die Schnelltests durchführen. Es werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur bei Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten.
Das Testverfahren wird durch ein geschultes, ehrenamtliches Team vorgenommen und findet mit einem Nasenabstrich statt. Das Testergebnis liegt nach 15 Minuten vor.
Es ist keine Anmeldung erforderlich. **Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Ausweis mit!**

Ihr Bürgermeister

Carsten Joneitis

Carsten Joneitis